

gilt ab dem
09.06.2021

BESUCHSREGELUNGEN

für Angehörige, Betreuer und Besucher

Besuchern, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen (14 Tage nach der letzten Impfung) und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen sowie Genesenen ist der Zugang zur Einrichtung innerhalb der Besuchszeiten (siehe unten) ohne vorherige Anmeldung - am Wochenende nach Rücksprache mit dem Wohnbereich - und ohne Testpflicht möglich. (Vorlage des Impfausweises bzw. Nachweis der Genesung). Die max. zeitgleiche Besucheranzahl je Bewohner von 5 Personen ist zu berücksichtigen!

Es gilt weiterhin ein **Besuchsverbot für Besucher ...**

- mit Erkältungssymptomen / Atemwegsinfektionen / Fieber (> 37,5 °C),
- die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt waren bzw. Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten.

Weiterhin gilt:

- Hygienemaßnahmen sind umzusetzen (Tragen einer Mund-Nasen-Maske / Mindest-Abstandsgebot von 1,50 Meter / Händedesinfektion beim Betreten & Verlassen der Einrichtung). Bei Nichtbeachtung erfolgt die Aussprache eines Besuchs-/Hausverbotes.
- Das (begleitete) Verlassen der Einrichtung ist möglich (Spaziergänge / Aufenthalte außerhalb der Einrichtung). Bitte melden Sie dies auf dem Wohnbereich an. Bei Aufenthalten mit Übernachtung außer Haus erfolgen für die 5 Folgetage tägliche Testungen.
- Besuche / persönliche Kontakte sind vorher anzumelden.

Anmelde-Telefonnummern	Käthe-Kollwitz-Haus	03921 / 915-275
	Altenhilfezentrum	03921 / 914-714

Besuchszeiten	montags – freitags	09.30 – 11.30 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
----------------------	--------------------	--

Besucheranzahl	max. 5 Besucher zeitgleich je Bewohner
-----------------------	--

Besuchszeiten gelten nicht für Besuche von Bewohnern, die sich in einer palliativen Phase befinden. Ebenfalls ausgenommen sind Seelsorger, Anwälte, Notare, Ärzte, Therapeuten, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte, **soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung Ihrer übertragenen Aufgaben erforderlich ist!** Betreuer und Bevollmächtigte melden bei Erforderlichkeit Ihren Besuch im Vorfeld telefonisch auf dem Wohnbereich an!

- Der Besucher hat sich beim Pflegepersonal des Wohnbereiches an-/abzumelden.
- Erfassung persönlicher Kontaktdaten (Datum, Uhrzeit, Name, Wohnanschrift, Telefon).
- Besucher ohne vollständigen Impfschutz werden vor dem Besuch einem **Antigen-Schnelltest** im Eingangsfoyer unterzogen. Bei Positivbefund ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Testbescheinigungen können auf Wunsch ausgestellt werden. Von der Testpflicht ausgenommen sind
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ohne Symptome,
 - Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen.
- Besuche wenn möglich im Außenbereich durchführen.
- Der Aufenthalt in der Einrichtung ist auf ein Minimum zu beschränken. Es ist immer der kürzeste Weg zum zu besuchenden Bewohner zu wählen.

Bitte kontaktieren Sie uns bei bestehenden Fragen! Bleiben Sie gesund!

gez. Andreas Bethge
Geschäftsführer

gez. Andrea Kumpfert
Pflegedienstleiterin

gez. Mark Döderlein-Lessmann
Einrichtungsleiter